

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz vom 27.09.2022

Top 8.7 Festsetzung eines Termins für die Bürgermeisterneuwahl der Stadt Röbel/Müritz

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) den Tag der Wahl des Bürgermeisters auf den 12. März 2023 und den Tag der Stichwahl (falls erforderlich) auf den 26. März 2023 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
16	16	16	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Peter Drews